

Stellungnahme von Dr. Thomas Huonker, Historiker, Zürich, vom 14. September 2010  
zum aktuellen Erkenntnisstand betreffend folgende Fragen im Hinblick auf die anstehende  
Aufarbeitung der Verfolgung der Jenischen unter dem Nationalsozialismus:

1.

**Unterlagen die Jenischen im Herrschaftsgebiet der Nationalsozialisten einer gezielten oder einer nicht gezielten Verfolgung, als Jenische oder als unter anderen Bezeichnungen und Konstrukten Subsumierte und Anvisierte?**

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die gelegentlich immer noch vertretene Meinung, die Jenischen seien unter dem Nationalsozialismus nicht mehr und nicht anders verfolgt und diskriminiert worden als vorher und nachher, völlig obsolet ist angesichts der nunmehr bereits in grösserer Zahl dokumentierten Fälle der Ermordung Jenischer durch Massnahmen und an Orten nationalsozialistischen Terrors. Deshalb hält der diesbezügliche Kompromiss zum nun endlich zu Stande kommenden Bau des Mahnmals der Sinti, Roma und Jenischen klar fest, dass auch die Jenischen eine Opfergruppe nationalsozialistischer Verfolgung sind.

Es gibt Fälle ungezielter Verfolgung im Nazireich, das wie alle Diktaturen neben dem systematischen Terror auch Verbrechen und Gewaltausübung in spontaner, willkürlicher, oft auch sadistischer Art einsetzte. Auch diese Art von Gewalt richtete sich jedoch überwiegend gegen Angehörige von Gruppen, welchen die Ideologie des Nationalsozialismus als „artfremd“, „feindlich“, „minderwertig“ etc. das Lebensrecht absprach oder einschränkte. Sie konnte sich jedoch auch gegen Personen richten, die nicht unter solche Konstrukte fielen, etwa gegen zufällig am Ort einer Gewaltorgie anwesende oder mit anderen verwechselte Personen aus ansonsten vom Nationalsozialismus nicht zur Zielscheibe gemachten Bevölkerungskreisen.

Keiner der mir bislang bekannten Fälle von im Massnahmenvollzug nazistischer Institutionen ermordeten Jenischen gehört jedoch zu solchen Zufallsopfern. Soweit dies dokumentiert ist, erlagen die Opfer aus der jenischen Opfergruppe Massnahmen, welche nicht gegen Einzelpersonen gerichtet und auch nicht von einzelnen Nazischergen zufällig und willkürlich getroffen wurden, sondern welche sich gegen spezifische Zielgruppen richteten. Konkret sind dies Fälle von Jenischen, welche im Zug der so genannten „Euthanasie“ ermordet wurden, sowie von Jenischen, welche in Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet wurden.

Schriftlich dokumentiert sind die Theorien, welche die Jenischen als solche und als Gruppe zur Zielscheibe nationalsozialistischer Verfolgung machten. Es sind dies insbesondere

- Schriften von Robert Ritter, und zwar nicht nur dessen Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag“ (Leipzig 1937), unter welchem Titel er ausdrücklich eine Anzahl jenischer Familien genealogisch und „rassenhygienisch“ darstellte;
- Schriften von Eva Justin, insbesondere deren Dissertation, die auf ihrer experimentalpsychologischen, „rassenhygienischen“ und „erbbiologischen“ Befassung mit Kindern beruhte, deren Mehrheit aus Sintifamilien stammte, einige aber in von Eva Justin verfassten Aufstellungen ausdrücklich als der jenischen Gruppe zugehörig bezeichnet werden. Soweit die Leiterinnen des Kinderheims nicht einzelne von ihnen schützen konnten, wurden alle diese Kinder nach Auschwitz abtransportiert.
- die Schrift von Ferdinand von Neureiter: Kriminalbiologie (Berlin 1940), in welcher die Jenischen als die „erbbiologisch“ und „kriminalbiologisch“ gefährlichste Menschengruppe überhaupt ins Visier der nazistischen Verfolgung genommen werden.

Auch wurde bereits in der ersten Woche der Archivforschung im Rahmen der bisherigen Arbeiten des Projekts in Berlin ein Verzeichnis aus den Beständen von Ritters Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt aufgefunden, in dem ausdrücklich Namen jenischer Familien aufgelistet waren.

Wenn nun Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, zu diesen Resultaten der ersten Archivforschung im Projektrahmen schreibt, „dass der Grossteil der kopierten Dokumente keinerlei Relevanz für das – vermeintlich – gemeinsame Projekt hat“ (Mail von Uwe Neumärker an Timo Adam Wagner, Bundesvorsitzender des Bundes der Jenischen in Deutschland vom 20. August 2010), so kann er damit diese Dokumente nicht aus der Welt schaffen. Sie belegen, zusammen mit den erwähnten Schriften, dass die Jenischen von Instanzen des Dritten Reichs sehr wohl gezielt als Jenische erforscht, als „minderwertig“ und „gefährlich“ deklariert und auch als Jenische konkreten Verfolgungsmassnahmen – wie dem Abtransport nach Auschwitz – ausgesetzt waren.

Die Frage, ob Jenische von Instanzen des Naziregimes gezielt als Jenische verfolgt wurden, muss also aufgrund der bisherigen Quellenhinweise bejaht werden. Die These, dem sei nicht so gewesen, kann nur unter Ignorierung dieses gegenwärtigen Kenntnisstandes formuliert werden. Sie kann nur belegt werden, falls in der weiteren Forschungsarbeit Dokumente gefunden würden, welche aufzeigen würden, dass andere leitende Kräfte des Naziregimes eine gegenteilige Politik verfolgt hätten und die Jenischen *nicht* als „erblich minderwertig“, als „rassenhygienisch“ und „kriminalbiologisch“ für die deutsche „Rasse“ gefährlich eingestuft hätten, sondern als in der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik mindestens tolerierten oder gar als erhaltens- und förderungswerten Bevölkerungsteil des Grossdeutschen Reiches charakterisiert hätten. Solche Dokumente sind jedoch bislang nicht bekannt geworden.

Gezielt verfolgt wurde die Gruppe der Jenischen unter dem Nationalsozialismus auch im Fokus verschiedener anderer gezielter Verfolgungsmassnahmen, auch wenn diese Verfolgungsstrategien nicht spezifisch nur gegen Jenische gerichtet waren.

Eine dieser Verfolgungsstrategien war die sogenannte „Euthanasie“. Sie betraf nicht zuletzt auch darum Jenische, weil diese von Robert Ritter und anderen – der erste in dieser Reihe war der Schweizer Psychiater Josef Jörger – kollektiv als Psychiatriefälle stigmatisiert worden waren, insbesondere als „erblich schwachsinnig“, wobei die Konstruiertheit dieser Einstufung daraus ersichtlich ist, dass Ritter die Jenischen mit der von ihm eigens auf sie zugeschnittenen Spezial-Diagnose eines so genannten „larvierten Schwachsinn“ belegte. Diese reichte zwar hin, sie den Zwangsterilisationen „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sowie der „Euthanasie“ auszuliefern, hielt aber auch fest, einem nicht in Psychiatrie dieser Art Geschulten erschienen derart Diagnostizierte gar nicht als „schwachsinnig“, da sie ihren „erblichen Schwachsinn“ mit einem Anschein von Intelligenz und Findigkeit „tarnen“ würden.

Eine andere Linie gezielter nationalsozialistischer Verfolgung, welche Jenische mitbetrif, waren die gegen „Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“, „Zigeunerbastarde“, „nach Zigeunerart Herumziehende“, „Landfahrer“, „Vagabundenfamilien“ und „Wanderer“ gerichteten Massnahmen, die anfänglich eng an vorherige diesbezügliche polizeiliche Strategien anknüpfte, diese aber rassenideologisch hinterlegte, Zug um Zug verschärfte und schliesslich im Völkermord gipfeln liess. Im Einzelfall zu unterscheiden, ob es sich bei den Opfern um Menschen handelte, die sich zu den Sinti, anderen Romanes-sprechenden Stämmen oder zur Gruppe der Jenischen zählten, kann teilweise aus den Familiennamen, letztlich aber nur aus dem Kontakt mit ihren Nachkommen heraus eruiert werden, da auch die Namen nicht immer über die Zugehörigkeit entscheiden. Viele Jenische tragen Namen, die auch unter den Sinti vertreten sind.

Eine weitere gezielte nazistische Verfolgungsaktion war die so genannte „Aktion Arbeitsscheu Reich“. Unter diesem Titel wurden verschiedene Menschengruppen in Konzentrations- und Arbeitslager verbracht, darunter auch Jenische, insbesondere solche, welche Berufen im Wandergewerbe nachgingen, die von den Nazibehörden aus ideologischen und kriegswirtschaftlichen Gründen als „unnütz“ eingestuft wurden.

Eine ebenfalls recht breit definierte Zielgruppe der nazistischen Verfolgung waren die Menschen,

welche von sich konkurrierenden diesbezüglichen Spezialistinnen und Spezialisten im nazistischen Wissenschaftsbetrieb unter den Etikettierungen „Asoziale“ oder „Gemeinschaftsunfähige“ als „unnützlich“, „erblich minderwertig“ etc. der Vernichtung anheimgestellt wurden. Otto Finger stigmatisierte unter Einschluss der Jenischen, jedoch ohne sie als solche zu benennen, einen Personenkreis, den er sowohl als „Zigeuner“ wie auch als „Asoziale“ bezeichnete. (Otto Finger: Studien an zwei asozialen Zigeunersippen, Giessen 1937). Der Regierungsrat des Reichsgesundheitsamtes F. Dubitscher subsumierte in seinem Buch „Asoziale Sippen“ (Leipzig 1942) unter anderen auch „Angehörige des Wandergewerbes“ (S.184) unter die „Asozialen“. Dass bei den diesbezüglichen „sippenmässigen“ Untersuchungen von Norbert Vogel („Die Sippe Delta. Eine Studie über erbliche Minderwertigkeit und asoziales Verhalten“, in: Ziel und Weg. Zeitschrift des nationalsozialistischen Aerztebundes e.V., 1937, Nr.4-6) auch Jenische mitgemeint sind, obwohl Vogel diesen Begriff nicht verwendet, geht daraus hervor, dass er darin neben „Zigeunern“ vor allem auch „Landfahrer“ und Berufe wie „Korbmacher“ und „Regenschirmflicker“ erwähnt. Vogels Vorgesetzter an der Universität Giessen, H.W. Kranz, subsumierte unter seine Begrifflichkeit „Gemeinschaftsunfähige“ – eine eingedeutschte Variante des Asozialenbegriffs – ebenfalls Jenische, ohne diese Bezeichnung zu verwenden (H.W. Kranz / S. Koller: Die Gemeinschaftsunfähigen, Giessen 1939). Ebenso betrifft die Arbeit von Irmgard Andrees: Untersuchungen über eine asoziale Sippe in Münster (Westfalen), In: Der öffentliche Gesundheitsdienst, Nr. 3, Leipzig 1939, S. 81-101, wiederum ohne sie so zu nennen, eine dortige Gruppe von Jenischen, was unter anderem aus der Sprache, Masematte, und dem Berufsspektrum der Dargestellten sowie daraus hervorgeht, dass Andrees sie von den „Zigeunern“ „rassisch“ unterscheidet.

Es gibt noch weiteres Schrifttum zu dieser nazistischen Kategorie „Asoziale“. Andere Titel schildern andere Personenkreise. Auch diese Verfolgungsstrategie der Nazis war gezielt, umfasste aber ein breiteres Spektrum von als „minderwertig“ deklarierten Bevölkerungsteilen, zu denen die Verfolgerinstanzen sowohl Fürsorgeabhängige und Fürsorgezöglinge als auch Suchtkranke, sozial isolierte Einzelpersonen, „Querulanten“, Familien der städtischen Armutsquartiere, sich Prostituirende beiderlei Geschlechts, Kleinkriminelle, aber eben auch „Zigeuner“ sowie „Landfahrer- und Vagabundenfamilien“ zählten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Jenischen sehr wohl von gezielten Verfolgungsstrategien im Dritten Reich betroffen waren, wovon einige explizit und andere implizit gegen sie gerichtet waren.

Die nach 1945 abgegebenen Versicherungen von leitenden Experten und Expertinnen dieser Strategien, etwa Robert Ritter, Eva Justin und Friedrich Stumpf, sie hätten die von ihnen erforschten Menschengruppen, darunter die Jenischen, keinesfalls der Vernichtung anheimstellen, sondern sie im Gegenteil davor bewahren wollen, sind, obwohl von der Nachkriegsjustiz teilweise akzeptiert, nicht glaubwürdig.

## 2.

### **Gab es unter dem Nationalsozialismus eine kollektive Verfolgung der Jenischen als Jenische oder nicht?**

Diese Frage steht in der Nachfolge einer Debatte, die schon bei anderen Opfergruppen geführt wurde. Betreffend die damalige Verweigerung einer finanziellen Abgeltung des Leids der unter den Bezeichnungen „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ Verfolgten schrieb am 6. 2. 1952 der dafür damals zuständige Otto Küster, „dass der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassischen Gründen, sondern wegen seiner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert worden ist“; somit seien solche Zahlungen nicht angebracht. (Zitiert nach Constantin Goschler: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945-1954,

München 1992, S.169). Nachdem diese Strategie der Übernahme der Täterlogik und der Schuldzuweisung an die Opfer nicht mehr gangbar war, wurde versucht, die kollektive rassistisch begründete Verfolgung der „Zigeuner“ erst ab dem 1. März 1943 anzuerkennen, gemäss Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7.1.1956. Erst am 8. 12. 1963 rang sich das Bundesgericht dazu durch, den Beginn dieser Verfolgung wenigstens ins Jahr 1938 zu verlegen. Nicht durchgesetzt hat sich somit der Entscheid des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 18.3.1952, den Beginn dieser Verfolgung auf das Jahr 1935 anzusetzen.

Bis zur Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit in Deutschland – gleich wie die Friesen, Dänen und Sorben – dauerte es dann noch bis zum Mai 1995.

Wenn nun auch die Jenischen – nach langer Verzögerung wegen fortdauernder Diskriminierung, Diskreditierung und Einschüchterung – diesen Bittgang um Würdigung und Respektierung als Opfergruppe einer gezielten und kollektiven Verfolgung unter dem Nationalsozialismus sowie um Anerkennung als autochthone Volksgruppe und somit ebenfalls als nationale Minderheit antreten, dann würde man eigentlich von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die für das Gedenken an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus zuständig ist, nicht erwarten, dass sie den Jenischen auf diesem beschwerlichen Weg noch Knüppel zwischen die Beine wirft.

Genau das tut aber Stiftungsdirektor Uwe Neumärker, wenn er schreibt:

„Das von der Stiftung initiierte und durchgeführte Kolloquium hat die vielfältige Problemlage deutlich gemacht, unter anderem erneut, dass es keine kollektive Verfolgung der Jenischen als Jenische gegeben hat.“ (Mail von Uwe Neumärker an Timo Adam Wagner, Bundesvorsitzender des Bundes der Jenischen in Deutschland, vom 24. August 2010).

Wohl hat Prof. Dr. Wolfgang Benz, selber Sprecher des Beirats der Stiftung Denkmal, laut Protokoll vom 10. September an diesem Kolloquium vom 22. Juli 2010 ausgeführt, er mahne „zur Vorsicht mit der Behauptung eines systematischen Charakters der Verfolgung von Jenischen. Das ist eine Systematik, die es seitens der Nationalsozialisten gar nicht gegeben hat. Sie führten keine Kategorie Jenische. Ausschlaggebend für ihre – fraglos menschenfeindlichen – Verfolgungsmaßnahmen gegen Jenische waren soziale, ökonomische und polizeiliche Gründe.“ Später fügte er noch bei: „Die Polizei vor Ort ging von dem aus, was sich Kriminalbiologen ausgedacht hatten, die ideologischen Überlegungen im Hintergrund stammten nicht von Rasseideologen.“ Professor Benz bestreitet also, was oben ausgeführt wurde, nämlich die durchaus dokumentierte Erfassung der Zielgruppe Jenische etwa durch die Forschungsstelle Ritters im Reichsgesundheitsamt sowie der Einschluss in „rassenhygienisch“ oder sonstwie rassistisch begründete Verfolgungsstrategien, welche Jenische mitbetrafen. Auch verkennt er, dass die nazistische Kriminalbiologie sehr wohl rasseideologisch geprägt war. Die apodiktischen Äusserungen von Professor Benz zur Verfolgungslage der Jenischen unter dem Naziregime – als unsystematisch, eine Kategorie Jenische gar nicht kennend und als nicht rasseideologisch begründet – erstaunen umso mehr, als Professor Benz einleitend sagte: „Ich bin keiner, der irgendwelche Spezialkenntnisse hat – ich bin aber sehr neugierig und sehr interessiert daran, etwas zu lernen über die Gruppe der Jenischen.“

Wohl sekundierte Dr. Peter Widmann seinen langjährigen Vorgesetzten Benz und zeigte sich laut Protokoll ebenfalls als „skeptisch, wenn es um die Einordnung der Verfolgungsmassnahmen gegen Jenische als systematische Vorgehensweise geht. Die Handelnden waren die Akteure der örtlichen Polizei, eine zentrale Steuerung auf Reichsebene gab es nach dem bisherigen Kenntnisstand nicht. Eine systematische Verfolgung ist daher nahezu auszuschließen.“ Immerhin schliesst Widmann weitere Forschungserkenntnisse zu den Hintergründen der Verfolgung der Jenischen nicht gänzlich aus.

Die meisten anderen Kolloquiumsteilnehmer, insbesondere Timo Adam Wagner, Sergio Borri, Venanz Nobel, Dr. Andrew D’Arcangelis und Dr. Thomas Huonker, betonten hingegen diverse

Aspekte und Hintergründe des Geschehenen, welches sie aus durchaus nicht immer *nur*, aber eben oft *auch* auf die Jenischen zielenden terminologischen Konstrukten und rasseideologischen Strategien unterschiedlicher Art ableiteten. Diese rasseideologisch begründeten Strategien und Klassifizierungen schilderten sie als charakteristisch für die kollektive und gezielte Verfolgung der Jenischen als Gruppe in der Nazizeit. Sie betonten aber auch, dass diese Strategien weder einheitlich waren noch sich überall gleich auswirkten, und dass zur Abklärung ihrer konkreten Folgen die dazu bisher nicht geleistete Forschung, insbesondere auch Archivrecherchen, endlich auf die Tagesordnung gehörten. Timo Wagner verwies auf eine weitere, in der Forschung noch gar nie erwähnte spezifische Verfolgungsstrategie, nämlich die Einberufung jenischer Männer an gefährlichste Frontabschnitte unter der Angabe, solange sie dort ihren Einsatz leisten würden, geschähe ihren Frauen und Kindern nichts. Er verwies auch auf einzelne Kommunen, deren Repräsentanten sich gegenüber anderen Instanzen schützend vor die dortigen Jenischen gestellt hatten.

Professor Michael von Cranach fand, wie er ausführte, im Umfeld der Ermordung von Ernst Lossa sowie von dessen Vater konkrete Hinweise auf eine direkte Intervention aus zentralen Berliner Stellen, und vermutet deshalb eine Systematik der Verfolgung der Jenischen.

Dr. Jörg Skriebeleit sagte zunächst, ihm seien „keine Ansätze zur Erforschung jenischer KZ-Häftlinge bekannt“. Doch er nahm den Hinweis auf den Tod zweier Verwandter von Timo Adam Wagner im KZ Flossenbürg zum Anlass, deren Todesdaten – die der Opferfamilie bis dahin unbekannt geblieben waren – aus der Datenbank der Gedenkstätte abzurufen. Beide starben im Frühjahr 1942, was Dr. Skriebeleit zur Bemerkung veranlasste: „Das könnte einen erhöhten Verfolgungsdruck vermuten lassen. Man müsste versuchen, das an weiteren Fällen zu verifizieren.“ Auch er konstatierte also Einzelfälle und wünscht allgemeinere Abklärungen zu deren Zusammenhang.

Dr. Bernd Grün verwies anhand der Schilderung von ministeriellen Erörterungen in Stuttgart betreffend Zwangssterilisation von Jenischen auf die Wirkungsmacht der Forschungen und Publikationen Ritters und sah somit sehr wohl einen Zusammenhang zwischen einzelnen jenischen Verfolgten und dem Wirken des leitenden Rassenideologen Ritter.

Aus dieser Diskussionsrunde, an welcher Direktor Uwe Neumärker selber nicht teilnahm, abzuleiten, „dass es keine kollektive Verfolgung der Jenischen als Jenische gegeben hat“, wie er dies im zitierten Mail tat, ist weder angemessen noch seriös, sondern unhaltbar und unverständlich. Anstelle solcher Behauptungen, die bereits aus dem heutigen Forschungsstand heraus zu widerlegen sind, gilt es vielmehr zu erforschen und darzulegen, wie die Verfolgung der Jenischen vor sich ging, welche Folgen sie für die Gruppe mit sich brachte, welches die Hintergründe waren und inwieweit der Vollzug der eliminatorischen Ideologeme gegenüber dieser Gruppe in der Epoche des Nationalsozialismus bis zum Zusammenbruch der Diktatur 1945 tatsächlich verwirklicht wurde. Fest steht jedenfalls, dass die jenischen Opfer zahlreicher sind als bisher angegeben (in unzähligen Publikationen werden sie überhaupt nicht erwähnt), dass Forschung zu ihrer Verfolgung endlich in Gang kommen muss, und zwar unter Einbezug der jenischen Organisationen, nicht über deren Köpfe hinweg, und dass auch dieser Opfergruppe mit Respekt gedacht werden muss.